

- (A) im Geiste der Solidarität bei gleichzeitiger Wahrung nationaler Interessen gefunden werden können. Das ist auch für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die notwendig bleibt, ein ermutigendes Signal.

Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Inwieweit beschäftigt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in AnKER-Einrichtungen eigene Sicherheitsdienste zum Schutz seiner dortigen Außenstellen, und hat sich der Präsident des BAMF, Dr. Hans-Eckhard Sommer, nach Kenntnis der Bundesregierung für die Weiterbeschäftigung der Firma Fair Guards Security im AnKER-Zentrum Bamberg eingesetzt?

Das Bundesamt beschäftigt an drei Standorten einen anderen Sicherheitsdienst als die jeweilige Betreiberin der AnKER-Einrichtung. Der Präsident des Bundesamtes hat sich nicht für eine Weiterbeschäftigung des in Bamberg eingesetzten Sicherheitsdienstes eingesetzt.

Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie viele Abschiebungen gab es von Januar bis Ende September 2019 (bitte nach den zehn wichtigsten Zielstaaten sowie zwischen Linien- und Charterflügen differenzieren und in jedem Fall Angaben zu Nigeria, Ghana und Gambia machen), und welche Kosten sind dem Bund in diesem Zeitraum durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden (bitte so genau wie möglich differenzieren)?

(B)

Für den Zeitraum Januar bis September 2019 fanden insgesamt 16 808 Abschiebungen statt. Davon entfielen auf dem Luftweg 14 726 Abschiebungen, die in 5 385 Fällen mittels Chartermaßnahmen und in 9 341 Fällen mit Linienflügen stattfanden.

Die zehn häufigsten Zielstaaten aller vollzogenen Abschiebungen (auf dem Luft-, Land- und Seeweg) im laufenden Kalenderjahr 2019 (Januar bis September) waren:

Zielstaaten	Personen
Italien	1.894
Albanien	1.178
Frankreich	906
Georgien	878
Serbien	846
Polen	639
Nordmazedonien	607
Kosovo	551
Spanien	551
Marokko	533

Auf dem Luftweg waren im laufenden Kalenderjahr 2019 (Januar bis September) die zehn häufigsten Zielstaaten von vollzogenen Abschiebungen:

(C)

	Gesamt	davon Charter	davon Linie
Zielstaaten	Personen	Personen	Personen
Italien	1.894	54	1.840
Albanien	1.178	777	401
Georgien	878	598	280
Serbien	846	695	151
Nordmazedonien	607	486	121
Frankreich	595	110	485
Kosovo	551	459	92
Spanien	551	16	535
Marokko	533	16	517
Algerien	457		457
Nigeria (Rang 18)	295	242	53
Ghana (Rang 30)	126	57	69
Gambia (Rang 39)	60	36	24

Für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen sind dem Bund für die Monate Januar bis September 2019 Kosten in Höhe von 5 983 000 Euro entstanden.

(D)

Frage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Studie zum Verbleib und zu den Erfahrungen abgeschobener Afghanen der Sozialwissenschaftlerin Friederike Stahlmann vom Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung (www.tagesschau.de/investigativ/ndr/afghanistan-abschiebung-rueckkehrer-101.html) hinsichtlich der Fortsetzung der Sammelabschiebungen, bzw. wie werden die Erkenntnisse dieser Rückkehrerstudie – vor allem die hohe Zahl der Rückkehrer, die Gewalterfahrungen in Afghanistan nach ihrer Rückkehr gemacht haben –, bei der Prüfung von Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hinsichtlich des Vorliegens von Abschiebungshindernissen berücksichtigt?

Zunächst ist festzuhalten, dass nach dem aktuellen Lagebild des Auswärtigen Amtes Rückführungen nach Afghanistan grundsätzlich nach wie vor möglich sind. Gemäß der geltenden Lageeinschätzung ist die Sicherheitslage in Afghanistan weiterhin volatil und weist starke regionale Unterschiede auf. Die individuelle Bedrohung ist unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Gegebenheiten und unter Einbeziehung sämtlicher individueller Aspekte des Einzelfalls zu beurteilen. Seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Asylantrages eine Vielzahl von Erkenntnisquellen zur Lagebewertung zu-